



## Ausschreibung Nachhaltige Förderung

Diese Ausschreibung gilt für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029, Änderungen vorbehalten.

Mit dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ fördert die Landeshauptstadt Stuttgart jährlich Projekte für Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die Hauptausschreibung zum Fonds (Gemeinderats- und Ad-hoc-Verfahren) wird auf der Webseite veröffentlicht und betrifft neue und innovative Projekte.

Um auch **erfolgreich laufenden Projekten** eine zeitlich begrenzte Anschlussfinanzierung zu ermöglichen, gibt es die Möglichkeit der **Nachhaltigen Förderung** von Projekten. Ergänzend zum Gemeinderatsverfahren stellt der Gemeinderat hierfür jährlich 30.000 Euro zur Verfügung. Die Projekte können bislang beispielsweise ehrenamtlich durchgeführt worden sein oder durch den Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ bzw. andere Programme gefördert worden sein.

### Verfahren:

Das Verfahren läuft analog zum Gemeinderatsverfahren:

Anträge zur Förderung müssen bis zum **1. März des Förderjahres** beim Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ eingereicht werden.

Die Entscheidung zur Förderung trifft der Gemeinderat in der Regel im Juli nach Vorberatung durch den Vergabeausschuss. Die Finanzierung startet frühestens ab 1. August.

Das Antragsformular ist auf der Webseite [stuttgart.de/projektmittelfonds](http://stuttgart.de/projektmittelfonds) abrufbar.

### Förderkriterien:

Für die Förderung muss erkennbar sein, dass

- das Projekt in erster Linie benachteiligte Stuttgarter Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt,
- es auf einen auch aktuell noch bestehenden Bedarf reagiert,
- Kinder und Jugendliche aktiv in die Umsetzung des Projektes mit einbezogen werden,
- es keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt,
- es sich um eine zeitlich begrenzte Förderung handelt.

Bewerben können sich Stuttgarter Schulen, Schülermitverwaltungen (SMVs) sowie kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendhilfe.

Bei der Förderung handelt es sich bei Anspruchsberechtigten außerhalb der Stadtverwaltung um Zuwendungen und bei Anspruchsberechtigten innerhalb der Stadtverwaltung um Zuweisungen. Eine Zuwendung ist eine zweckgebundene Festbetragsfinanzierung im Sinne der Geschäftsanweisung RdSchr. 31/2005, Ziff. 3.2, 3. Spiegelstrich.

### Anträge gehen an:

Jugendamt Stuttgart, Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“, GZ: 51-00-74  
Hauptstätter Straße 70  
70178 Stuttgart

oder per E-Mail an: [ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de](mailto:ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de)

Besuchen Sie die Webseite [stuttgart.de/projektmittelfonds](http://stuttgart.de/projektmittelfonds), um sich nach der Online-Antragstellung über service-bw zu erkundigen.

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Projekt passt oder Sie haben Fragen zur Projektförderung? Fragen Sie uns! Ansprechpartnerin: Kim Zimmermann, Tel. 0711 216-55895, [kim.zimmermann@stuttgart.de](mailto:kim.zimmermann@stuttgart.de)